

Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V.
Erster Vorsitzender: Henry Heller

LEADER-Geschäftsstelle

Hauptstraße 5
77761 Schiltach

Julia Kiefer

Geschäftsführerin

Tel. 07836 955833

Fax 07836 955846

kiefer@leader-mittlerer-schwarzwald.de

Bankverbindung: Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG

IBAN: DE72 6649 2700 0023 4332 06

IBAN Regionalbudget: DE50 6649 2700 0023 4332 14

BIC: GENODE61KZT

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart

Registernummer: VR 721981

Datum: 16. August 2021

LEADER-Geschäftsstelle, Hauptstraße 5, 77761 Schiltach

Pressemitteilung Nr. 06/2021

Vierzehnter Projektauftrag in der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald

Im Rahmen der sogenannten Übergangsverordnung stehen dem Verein Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V. für die Jahre 2021 und 2022 weitere Fördermittel zur Verfügung. Die Projektauswahl erfolgt nach den Kriterien der Förderperiode 2014-2020. Somit wird die aktuelle Förderperiode mit Projektauswahlentscheidungen um zwei Jahre verlängert und die Zeit bis zur Auswahl der LEADER-Aktionsgruppen für die nächste Förderperiode überbrückt. Der Verein Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V. ruft daher zur nächsten Projekteinreichung bis zum 14. Oktober 2021 auf.

Vereine, Verbände, Unternehmen, Kommunen und Privatpersonen haben zum 14. Mal die Möglichkeit, sich um eine LEADER-Förderung bewerben. Für den dritten Projektauftrag im Jahr 2021 lobt der Regionalentwicklungsverein weitere 280.000 Euro EU-Mittel sowie Landesmittel im entsprechenden Förderverhältnis aus. Der voraussichtliche Auswahltermin ist am 9. oder 10. November 2021.

Grundvoraussetzung für eine Förderung aus LEADER für die Jahre 2021 und 2022 ist eine hinreichende Projektreife. Das Projekt soll bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung konzeptionell soweit fortgeschritten sein, dass unmittelbar nach einer Förderzusage durch die LAG eine Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich ist.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Das heißt, dass bereits jetzt eine Baugenehmigung vorliegt bzw. demnächst ausgestellt wird, die Kostenplausibilisierung z.B. durch drei vergleichbare Angebote erfolgt ist sowie die Finanzierung gesichert ist.

Die Vorhaben müssen den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzeptes der Region Mittlerer Schwarzwald entsprechen. Die Auswahl erfolgt auf Basis von Auswahlkriterien.

Die Geschäftsstelle steht für Fragen zu den Anforderungen und Voraussetzungen zur Verfügung, eine frühzeitige Kontaktaufnahme wird ausdrücklich empfohlen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die mit diesem Aufruf zu vergebenden EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Jahre 2021 und 2022 der LEADER-Aktionsgruppe derzeit noch nicht zur Verfügung stehen. Deshalb beschließt die Aktionsgruppe in der o.g. Auswahlrunde, ohne über eigene Fördermittel zu verfügen. Antragsteller können im Falle eines positiven Beschlusses über ihr Vorhaben insofern keinen Anspruch auf Förderung (Bewilligung) herleiten, auch dann nicht, wenn alle Förderfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sein sollten.

Unsere LEADER-Aktionsgruppe wird jedoch nach der Auswahlentscheidung alle positiv beschlossenen Vorhaben dem Land vorlegen und unmittelbar nach Zuteilung der EU-Fördermittel und positiver Prüfung der Förderfähigkeit zur Bewilligung vorschlagen.

Hintergrundinformationen zum Programm:

LEADER steht für "**L**iaison **e**ntre **a**ctions de **d**éveloppement de l'**é**conomie **r**urale", demnach für Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Im Mittelpunkt dieses europäischen Strukturprogramms steht die Förderung beispielhafter Initiativen für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Die LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald profitiert in dieser Förderperiode bereits zum zweiten Mal von den Fördermitteln der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg.

Mitgliedskommunen im Ortenaukreis: Biberach, Fischerbach, Gutach, Haslach, Hausach, Hofstetten, Hornberg, Kippenheim, Mühlenbach, Nordrach, Oberharmersbach, Oberwolfach, Schuttertal, Seelbach, Steinach, Wolfach, Zell a.H.

Mitgliedskommunen im Landkreis Rottweil: Aichhalden, Dunningen, Eschbronn, Fluorn-Winzeln, Hardt, Lauterbach, Schenkenzell, Schiltach, Schramberg, Zimmern o.R.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete